

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

2.12.1874 (No. 283)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Dezember.

No. 283.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Selber frei.

1874.

Telegramme.

† Berlin, 30. Nov. Reichstag. Fortsetzung der Beratung des Landeshaushalts-Etats für Elsaß-Lothringen. Winterer spricht gegen die Anleihevorlage, wozu kein Grund vorhanden sei, die Unversität sei zu hoch dotirt und diene nur zur Germanisirung des Landes, an den Kosten der inneren Verwaltung könne viel gespart werden. Redner spricht ferner gegen die Zahlungen für Schulen, nachdem man die Schulen zerstört und sie unter den Staat gestellt habe. Reichszkanzler Fürst Bismarck erwidert: Es handelt sich hier um die Interessen des Reichs, nicht um Elsaß-Lothringen. Die Unversität soll Reichszwecken dienen. Wir haben in dem guten Kriege, in welchem wir uns unserer Haut wehrten, die Länder für das Reich erobert. Nicht für Elsaß-Lothringen vergossen unsere Soldaten ihr Blut. (Bravo.) Wir stehen auf dem Boden der Reichsinteressen und der Reichspolitik. Aus dem gleichen Grunde wurden ja überhaupt Elsaß und Lothringen annektirt, und nicht um der Reichsherrschaft willen, sondern um der Reichspolitik willen. Wir haben in dem Elsaß-Lothringen ein großes Reich. Welche Ansichten über das Elsaß-Lothringische Parlament, welche früher so sanguinisch waren, bestehen zwar prinzipiell fort, sind jedoch modifizirt, seitdem ich die Tonart der hier anwesenden Elsaß-Lothringischen Abgeordneten kennen lernte; ein solches Parlament würde dauernde Aufregung, vielleicht Gefahren für den Frieden herbeiführen. Eine solche Schöpfung auf gesetzlichem Wege geschaffen, ist schwer zu befeitigen, deshalb konnte nicht so verfahren werden. In den Schulen schritten wir energisch ein, werden aber wohl noch energischer vordringen müssen. Wir konnten nicht Elemente in der Schule bilden, welche, ich will nicht gerade sagen, auf die Verbannung hinarbeiteten, aber doch dafür sorgten, daß die Leute dort nicht klug werden. Meine Schritte für Elsaß-Lothringen werden stets durch das Interesse für das Reich und dessen Sicherheit geleitet sein; ich werde mich durch keine Vorwürfe, Drohungen, Einschüchterungen oder Ueberredungen hiervon abschrecken lassen, aber ehe ich dort entschieden weiter vordringen kann, muß ich die Ueberzeugung erhalten, daß dort solche Elemente vorhanden sind, denen zu trauen ist. Von der heranwachsenden Generation dürfen wir bessere Einflüsse erwarten, deshalb müssen wir für gute Schulen sorgen.

Puttkammer (Colmar) für den Etat und die Anleihe, unter Ueberlegung Simons und Winterer's. Windthorst (Weppen) gegen die Anleihe und Schulmohregeln und für Verweisung der Vorlage an eine Kommission, welcher Elsaß-Lothringer angehören. Er weilt auf die abnormen Verhältnisse Elsaß-Lothringens hin und hebt hervor, daß die Regierung verfahren, wie sie müsse, und die Zustimmung des Reichstags erwarten könne. Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Etat und die Anleihevorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Das Gesetz über die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung in Elsaß-Lothringen wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen, die Vorlage über die Deutsche Seewarte in erster Beratung erledigt.

Bei der zweiten Beratung stimmt das Haus dem Kaiserlichen Antrag zu, die Debatte abzubringen und bei der Budgetposition über die Seewarte wieder aufzunehmen. Der Berner Welt-Postverein-Vertrag wird in dritter Lesung fast einstimmig angenommen. Nächste Sitzung morgen.

† Berlin, 30. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt ein Communiqué über die Friedensverhandlungen mit Sachsen i. J. 1866 zur Widerlegung der Mittheilungen des Auffages in den „Preussischen Jahrbüchern“, betitelt: „Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Politik“. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: Wer den König Johann von Sachsen gekannt, werde nicht bezweifeln, daß das Anerbieten einer mehr oder minder großen Entschädigungsumme auf den König eindrucklos geblieben sein würde. Der König würde aus Liebe zu dem angestammten Lande zu den schwersten persönlichen Opfern, selbst zur Abdikation sich haben entschließen können, aber eine Verhandlung über eine mehr oder weniger bedeutende Geldentschädigung stand gerade für ihn außer aller Frage. Mit Bestimmtheit kann versichert werden, daß der preussische Ministerpräsident den sächsischen Unterhändlern Eröffnungen jenes Inhaltes nicht gemacht hat, und daß, nachdem er fast unmittelbar nach den ersten Besprechungen durch eine ernste Erkrankung genöthigt worden, die Verhandlungen in die Hände Savigny's zu legen, für ihn weder ein Anlaß zu Widerungen oder Ermäßigungen, noch überhaupt eine Gelegenheit gekommen ist, in die Verhandlungen einzugreifen und Vorschläge jener Art dem sächsischen Hofe übermitteln zu lassen. Von Berlin sind solche Vorschläge keinesfalls ausgegangen. Dem auswärtigen Aute ist Derartiges durchaus unbekannt.

† Berlin, 30. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ demotirt die in der „Allg. Allg. Ztg.“ am 27. enthaltenen Angaben über Personalien des Auswärtigen Amtes und erinnert an die Verbreitung ähnlicher Unwahrheiten über die höchsten Beamten des Ressorts durch denselben Berliner Korrespondenten der „Allg. Zeitung“.

† Berlin, 30. Nov. Die Provinz Berlin wird gutem Vernehmen nach bestehen aus dem Kreis Charlottenburg nebst den umliegenden Ortlichkeiten, dem Landkreise Berlin (s. Zusammenf. aus den übrigen um Berlin herumliegenden Ortlichkeiten bis auschl. Köpenick) und dem Stadtkreis Berlin. — Der Generalleutnant v. Wildenbruch, früherer langjähriger Gesandter in Konstantinopel, ist gestern gestorben.

† Posen, 30. Nov. Die „Posener Zeitung“ meldet als authentisch: Graf Arnim hat den hiesigen Rechtsanwaltschaftlichen Doctoren neben dem Rechtsanwalte Wankel zu seinem Vertheidiger gewählt. Doctoren hat bereits mit Arnim konferirt und reist heute wiederum nach Berlin.

† München, 30. Nov. Der Redakteur des „Bayr. Vaterland“, Dr. Sigl, wurde heute, da er persönlich nicht erschienen war, ohne Zuziehung von Geschworenen vom Gerichtshofe in contumaciam der verläumdlichen Beleidigung des Fürsten Bismarck durch die Behauptung, das Attentat in Kissingen sei nur eine Komödie gewesen, schuldig erklärt und zu zehnmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 15 Monate beantragt.

† Wien, 30. Nov. Abgeordnetenhaus. Eine Interpellation wegen der Unsicherheit auf dem Lande beantwortet der Minister des Innern unter Vorlegung einer Tabelle, aus welcher hervorgeht, daß seit dem Zustandekommen des Bagabundengesetzes die Sicherheit wesentlich zugenommen habe. Wildauer begründet seinen Antrag auf Aenderung des Schulaufsichts-Gesetzes mit dem speziellen Hinweis auf die Schulzustände in Tirol. Abg. Graf (aus Tirol) befreit die Kompetenz des Reichsrathes in der fraglichen Materie und erblickt in dem Antrag einen Verfassungbruch. Nachdem noch Hoffer, der Südtiroler Dorst, Wildauer und schließlich der Kultusminister Stremayr Namens der Regierung für den Antrag, in welchem eine Ueberschreitung der Kompetenz nicht liege, gesprochen, wird der Antrag einer Kommission von 15 Gliedern überwiesen.

† Wien, 30. Nov. Abgeordnetenhaus. (Fortsetzung.) Der noch ausstehende § 12 des Aktiengesetzes wurde vom Hause mit dem Amendement Herbst angenommen, wonach die Bestimmungen des Aktiengesetzes, sofern statutarische Bestimmungen nicht entgegenstehen, auch auf die schon bestehenden Gesellschaften Anwendung finden.

† Paris, 30. Nov. Die Kaiserin von Rußland und der Großfürst Alexis reisten heute Vormittag 10^{1/2} Uhr von hier nach San Remo ab. — Die „Agence Havas“ bekräftigt, daß die Botschaft des Marschall-Präsidenten Mac-Mahon an die Nationalversammlung nicht vor Mittwoch verlesen wird.

† St. Petersburg, 30. Nov. Der Regierungsanzeiger „meldet aus Livadia von gestern: Der Kaiser und die Großfürstin Marie reisten 4 Uhr Nachmittags nach Simferopol ab, von wo sie sich Abends 9 Uhr per Eisenbahn nach St. Petersburg begaben.

† London, 30. Nov. Gestern wurde in allen Kirchen der katholischen Diöcese Westminster ein Hirtenbrief des Erzbischofs Manning verlesen, welcher erklärt, daß jeder Katholik, der die Unfehlbarkeit läugne, dadurch ipso facto aus der kathol. Gemeinschaft ausschleide und ein Sakrileg begehe, wenn er unter Verheimlichung dieses seines Unglaubens die heil. Sacramente nehme. Eine Broschüre Manning's über die vatikanischen Dekrete und deren Einfluß auf die Unterthanenrechte wird nächsten erwartet. Nach amtlicher Mittheilung ist über das Kommando der Nordpol-Expedition noch keine definitive Bestimmung getroffen.

† Washington, 30. Nov. Der Schatzsekretär hat pro Dezember den Verkauf von 2^{1/2} Millionen Dollars Gold verordnet. Ein entsprechender Ankauf von Bonds findet nicht statt. — Lowell hat die Annahme des Gesellschaftspostens in St. Petersburg abgelehnt.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Dez. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 54 enthält:

1. Eine Landesherliche Verordnung: das Schulgeld an den Gelehrten-, Real- und höheren Bürgerschulen und Gewerbeschulen betreffend.
2. Verordnungen und Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. die Gebühren bei Vertreibung der Gemeindeausstände betreffend; b. den Bezug der Anzeigengebühren von polizeilichen Geldstrafen betreffend;

Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 280.)

Siebentes Kapitel.

Eine Nothtaufe.

Als Osterland noch etwas später als Tags vorher erwachte, sah er, daß sein nächster Gast bereits aufgestanden war. Hatte er schon gestern allerlei Betrachtungen über das sonderbare Abenteuer im Theater angestellt, so bot sich ihm jetzt Gelegenheit, deren noch mehr über sein neuestes Erlebnis anzustellen. Die Vorgänge der letzten achtundvierzig Stunden kamen ihm fast wie ein wunderlicher Traum vor. Zwei so seltsame Begegnungen binnen zwei Tagen: das war in der That etwas viel. „Da sagt man immer, in unserer Zeit sei die Romantik ausgefallen“, dachte er, indem er an sich, Toilette zu machen; man behauptet, Alles verlaufe jetzt im allhergebrachten, breitgetretenen Geleise! Aber ich bin kaum in der Großstadt warm geworden, und schon flüchten die Abenteuerer förmlich auf mich herein. Allerdings habe ich sie selbst ein wenig aufgesucht, und wer sucht, der findet, sagt das Sprichwort. Wenn ich nur nicht mehr gefunden habe, als ich suchte! Namentlich scheint mir dieser Herr Eugen mit seinem an den Nagel geschlagenen Namen ein gar merkwürdiger Patron zu sein. Am Ende habe ich da einen recht dummen Streich gemacht! Doch was liegt daran! Im schlimmsten Falle läßt er mich ein kleines Lehrgeld bezahlen; das wird mich für die Zukunft vorfälliger machen. Warten wir also ab, wie sich die Geschichte weiter entwickeln wird. Blicke ich doch Herr meiner Entschlüsse nach wie vor! Zunächst wollen wir jedoch Herrn Oblat's festsichere Westentasche einen Besuch machen, um unser Geld zu holen. Hoffentlich finde ich ihn bei Perinelli, denn sonst könnte es leicht geschehen, daß ich sammt meinem Schälplage heute auf Kredit leben müßte. Hülfe erste ist er fort, mein Herr Eugen. Ich bin doch neugierig, ob er einen Auftrag für mich hinterlassen hat. Die Bronn wird Augen gemacht haben, als sie heute früh

ihren neuen Hutgenossen bemerkt!

In diesem Augenblicke fielen Osterlands Blicke auf ein mit Bleistift beschriebenes Blatt, das mitten auf dem Tische lag. Es kam von Eugen und lautete wie folgt: „Bester Herr Doktor! Ich mache von Ihrer gütigen Erlaubniß Gebrauch und entlehne mir einige Stühle aus Ihrer Garderobe. Sie schließen so gut, daß ich Sie nicht werden will, um Ihnen zu sagen, daß ich mich für einige Stunden entferne. Bis zwei Uhr hoffe ich zurück zu sein. Ihr dankbarer Eugen.“

Die Schrift war schön und sehr, die Orthographie korrekt. Jedenfalls hat er einen guten Schreibelehrer gehabt, dieser Herr Eugen, der jetzt in meinen Kleider herumsummelt! Sehen wir ein wenig nach, was er aus meiner Garderobe entlehnt hat, wie er schreibt! — sagte Osterland, indem er den Schrank öffnete.

Mit Befriedigung konnte der Doktor, daß sich Herr Eugen die besten Kleider ausgesucht hatte. Seine eigenen hingen an der Stelle der entnommenen. Jetzt, beim Tageslicht, sah man, daß diese bereits stark abgetragen waren. Einige Risse zeigten sich sorgfältig, aber so ungeschicklich geklebt, daß man sofort die ungeheile Hand des Eigentümers erkennen, welche sie beklebt hatte, den Verwühlungen entgegen zu arbeiten. Beugte dies einerseits für Herrn Eugen's Aemlichkeit, so zeigte es andererseits auch für seinen Sinn für Reinlichkeit und Ordnung, und das war jedenfalls ein gutes Zeichen.

Nachdem Osterland seiner Wirksamkeit mitgetheilt hatte, der junge Mann, den er gestern mit nach Hause gebracht habe, sei ein Bekannter aus Deutschland und werde einige Zeit bei ihm wohnen, machte er sich auf den Weg zu Herrn Oblat. Er fand ihn in dem Bureau des Kommissärs, Perinelli jedoch war nicht zugegen. Osterland kam dies sehr ermuntert, denn es überging ihn der Muth, dem Kommissär die Ursache seines gestrigen Verschwindens auszusprechen.

Er vertraute dem hiesigen Hofrath gegen Verleumdung und Revolver und ging hierauf zu Benkenstein, um mit diesem wegen seines Schälplages Rücksprache zu nehmen. Als er auch den Hofrath nicht

zu Hause fand, bog er sich nach der Redaktion der „Rugel“, ersehbte die laufenden Arbeiten und kehrte dann gegen zwei Uhr nach Hause zurück.

Vor seiner Thüre angelangt, hörte er Plonoläng. Herr Eugen war also bereits zurückgekommen. Osterland blieb stehen und horchte. Sein Gast prüfend und begann dann zu singen. Die Stimme klang zwar nicht besonders schön, aber der Vortrag bekundete Verständniß und Gefühl. Die Melodie war frisch und einnehmend. Die erste Strophe des Liedes lautete:

Ich frage den Wind, wehr er mich;
Ich frage mein Lieb, wohin es geht;
Ich frage die Sonne, warum sie flümmt;
Ich frag' meine Liebe, woher sie stammt.

Osterland kam der Text bekannt vor. Dagegen konnte er sich nicht erinnern, die Melodie bereits gehört zu haben. Ein kurzes Zwischenspiel folgte. Dann begann die zweite Strophe mit wechselnder Melodie:

Der Wind, der hat nicht zur Antwort Zeit;
Mein süßliches Lieb ist weit ich'n, weit;
Die Sonne blüht lächelnd zu mir her.
Die Lieb' ist da — was frag' ich mich? —

„Alle Wetter!“ — rief Osterland. — „Ich kenne ich das Ding! Es ist ja von mir! Wie kommt denn der Mensch zu dem Liebes? Und woher hat er die hübsche Melodie? Das Gedicht ist ja noch ungedruckt, folglich auch noch nicht komponirt. Sollte am Ende er selbst...“ Doch hören wir weiter!

Der Wind weht hinaus in das lustige All;
Mein Lieb verflücht, ein verwehender Schall;
Die Sonne ging unter, ist nicht mehr zu sehen;
Wirst süße Lieb, auch du vergehn?

fuhr die Stimme drinnen fort. Die Melodie hatte auf's neue gewechselt. Sie schlich sich so innig dem Charakter der Dichtung an und atmete eine so süße Bismuth, daß Osterland wirklich von der Kraft des musikalischen Ausdrucks betroffen war. (Fortsetzung folgt.)

Todesanzeige.
 N. 242. Karlsruhe. Den 24. November d. J. starb zu Radolfzell — in Folge einer Operation — unser lieber Bruder
Adolph Riby.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Wilhelm Riby.
 Karlsruhe, den 1. Dez. 1874.

Todesnachricht.
 N. 239. Kehl. Entfernten Freunden und Bekannten geben wir hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter
Katharina Barbara Renc,
 geb. Riedlin, Witwe des Präzeptors Renc von Emmendingen, am 28. d. M., Morgens 1/2 8 Uhr, im Alter von 79 Jahren 5 Monaten und 11 Tagen hier sanft in dem Herrn entschlafen ist. Wir bitten um stille Theilnahme.
 Kehl, den 30. Novbr. 1874.
 Die Hinterbliebenen.

Bitte!
 Wer mit den jetzigen Aufenthaltsort eines gewissen Hrn. **Heinrich v. Lindenau,** Buchhalter, seither wohnhaft in Karlsruhe, Bahnhofstraße Nr. 31, III. Stock, anzugeben in der Lage ist, würde mich zu großem Danke verpflichtet. — **Karl Metzger,** Kunsthändler in Stuttgart.

N. 530. 5. Im Verlage der W. Gasperschen Hofbuchdruckerei sind erschienen und von den Buchhandlungen von **A. Viefel, Grenzhaner und Müller & Graef,** Karlsruhe zu beziehen:
Arheidt's Kontor-Cabellen.
 (Die neue Reichsmünze behandelnd.)

N. 213.
No. VII
 des in Stuttgart 2 mal wöchentlich erscheinenden Allgem. Submissions-Anzeigers für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz enthält 239 Submissions-terminen, wovon 97 neu hinzugekommene und 7 Submissionsresultate (gegen 43 Neue Termine und 3 Resultate anderer Fachblätter). Die Submissionen sind Brandentwerfe und nach Daten geordnet. Man abonniert zu 1 Fr. 75 C. pro Dejhr. bei der Expedition. Probenummern gratis und franco.

N. 168. 3. In dritter Auflage sind erschienen:
 (Aktenstücke des Reichstags 3—5)
Entwürfe und Motive der Justizreform-Gesetze.
 Gr. 4^o. 80 Bogen. Zusammen 9 Mk. — Einzel:
 Gerichtsverfassungs-Gesetz 2 Mk.
 Strafprozess-Ordnung 4 Mk.
 Civilprozess-Ordnung 6 Mk.
 Wir machen aufmerksam darauf, dass die 1. Lesung dieser Entwürfe bevorsteht — Wiederholt wird eingeladen, Bestellungen auf die
Materialien zu d. Justizreform-Gesetzen
 umgehend einsenden zu wollen. Das für alle Juristen hochwichtige Unternehmen, welches auch die älteren Mater bringen wird, kann nur begonnen werden bei genügender Beteiligung. Die Redakt. wird event. von 2 Mitgl. der Vorkommissionen übernommen. Jedes Gesetz wird einen Band von 3 Thln. bilden, Ausgabe in Lieferungen erfolgen.
 Bestellungen werden durch jede Buchhandlung, bezw. direkt von uns ausgeführt.
 S. W. Berlin, 37. Zimmerstr.
Fr. Kortkamp.
 N. 232. I. **Ulmer Masken**
 (H74217)
 aller Art, sowohl von Papier als auch von Wachs. Kleine u. große Tierköpfe und Caricaturen, Nasen, Dominos, Bärte, Papierkopfbekleidungen, Cotillons-Ordn. etc. empfiehlt und stehen Preiscourante zu Diensten.
Heinrich Mübbling in Ulm a. D.

Echter Liqueur
BÉNÉDICTINE
 Liqueur von der Abtei zu Fecamp (Frankreich).
 Dieser berühmte Liqueur, welcher so geschätzt ist, daß er jetzt auf allen guten Tischen, in der Restauration, wie in der Familie, in den größten Gasthöfen wie in den fürstlichen Häusern figurirt, ist der Gegenstand von zahlreichen Nachahmungen, welche fast alle von der Fremde herrühren.
 Um die Käufer, welche ein reines, köstliches und außerordentliches Produkt trinken wollen, vor diesen dem Geschmack zumüthigen und der Gesundheit schädlichen Nachahmungen zu bewahren, geben wir hierbei das genaue Modell von der Flasche, welche mit den Siegeln und Etiquetten des echten Benedictiner-Liqueurs versehen ist und stets auf dem unteren Etiquett der Flasche die Unterschrift des Hauptbenedictinertragens muß.
A. LEGRAND aîné.
 Haupt-Niederlage in Fecamp (Seine-Inférieure). — Frankreich.
 Zu haben in **Karlsruhe bei Th. Brugier,** Kaufmann, Baldstraße Nr. 10. 2.87. 3.

Zu verkaufen.
Die Schloßdomäne zu Spiez am Thunersee, Ctn. Bern (Schweiz).
 Diefelbe umfaßt:
 1. Ca. 150 Jucharten fruchtbares Wiesen- und Ackerland, wovon ca. 80 Juch. direkt um das Schloß, ca. 120 Juch. etwas entfernter gelegen sind. Letztere, mit den nöthigen Gebäulichkeiten versehen, können auch als selbständige Piegenschaft betrachtet werden.
 2. Ca. 100 Juch. meist schlagbaren Hochwald.
 3. 10 Juch. Reben; mehrere schöne Obstgärten, sowie alle zum Betrieb der Defonomie erforderlichen Wirtschaftsbauwerke und Dependenzen. Das alte und das neue Schloß, beides geräumige wohlhaltene Gebäude, befinden sich auf einer am See gelegenen Anhöhe, sind von schönen Anlagen umgeben und bieten unfehlbar einen der prächtigsten Aussichtspunkte auf die Alpen, den Thunersee und dessen reizende Umgebungen.
 4. Das unmittelbar am Seeufer neu erbaute Hotel „Spiegelhof“, drei Stockwerke hoch, mit Restauration, Gesellschafts- und Speise-Sälen und 63 Logis-zimmern. Alles sehr elegant und mit großem Comfort ausgestattet.
 Eine Restauration II. Klasse, im Stip. eines Châlet erbaut, sammt Dependenz Eine kleine Gasanstalt.
 Das zum Hotel gehörende bewegliche Inventar ist ebenfalls neu und sehr komplett vorhanden. — Vermöge seiner schönen Lage und als Knotenpunkt der Verbindungsweg nach dem Simmenthal, Frutigen, nach Interlaken und Thun verpflichtet dieses Hotel ein sehr frequentirtes zu werden; da eine Dampfstation und eine Post-Station sich in Spiez selbst befinden und zu größeren und kleineren Ausflügen große eichtigkeit bieten.
 Diese Piegenschaften können je nach Belieben der Restanten sowohl einzeln als zusammen verkauft werden, da in Folge ihrer Lage, durch eine Parcellirung derselben weder der eine noch der andere Theil beeinträchtigt wird. — Das Schloßgebäude, zu welchem ein Umweg von beliebiger Größe abgeben werden kann, würde sich als Herrschaftssitz vorzüglich eignen und ebenso ließe sich im Verein mit dem Hotel ein Kurort in größerem Maßstabe ohne Schwierigkeiten anlegen.
 Für jede weitere Auskunft bittet man briefliche Mittheilungen an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler in Bern** zu adressiren, welche solche weiter befördern.
 (H.388.3.Y.)

N. 148. 2. Nr. 14, 779. Darmstadt.
Main-Neckar-Bahn.
Lieferung von Schwellen pro 1875.
 Der nächstjährige Bedarf an Schwellen, und zwar:
 10,000 Stück Mittelschwellen von Kiefernholz (pinus silvestris),
 3,000 Stück Mittelschwellen von Eichenholz,
 3,000 laubte Meter Langschwellen von Eichenholz in Stücken bis zu 5 M. Länge,
 soll auf dem Submissionswege vergeben werden.
 Die näheren Bedingungen sind auf portofreie Anfragen durch unser Sekretariat dahier erhältlich; es wird nur bemerkt, daß die Ablieferung frei Bahnhof Darmstadt mit je 1/4, in den Monaten März, April, Mai und Juni erfolgen, also Ende Juni vollzogen sein muß.
 Angebote hieran, welche das ganze Quantum oder auch nur einen Theil desselben umfassen können, sind franco mit der Aufschrift:
Schwellenlieferung pro 1875 betreffend
 bis zum 14. Dezember 1874, Vormittags 10 Uhr, versegelt bei uns einzulegen, da am diese Zeit deren Eröffnung in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten stattfinden wird.
 Darmstadt, den 17. November 1874.
 Direktion der Main-Neckar-Bahn.

Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
 Die Lieferung von 296 Pfählen und 145 Cubikmeter Balken und Böhlen für die Rammröhren und die Fache der Dienstbrücke für die Rheinbrücke bei Alt-Breisach soll in öffentlicher Submission vergeben werden.
 Die Holzliste und die Bedingungen liegen in unserem Centralbureau für Neubauten, Eisenstraße Nr. 10 hierelbst, von Vormittags 9 bis 1 Uhr zur Einsicht aus und werden dort auch auf Anfordern abgegeben.
 Die Offerten sind ebendehin nach Maßgabe des der Holzliste vorgebrachten Submissionsformulars portofrei und versegelt mit der Aufschrift:
„Rheinbrücke bei Alt-Breisach, Holzlieferung für die Dienstbrücke“
 versehen, bis spätestens zu dem auf den 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, dafelbst anberaumten Submissions-Termin einzulegen.
Strasbourg, den 19. November 1874. N. 144. 2.
Kaiserliche General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Buchdruckerei mit
Beitungsverlag
 N. 215. I. In einer verkehr- und volkreichen Garnisons- und Universitätsstadt Süddeutschlands ist, Fortmittenverhältnisse wegen, eine gut-eingerichtete
Buchdruckerei,
 in deren Verlaß seit einer Reihe von Jahren eine größere, beliebte und vielgelesene Zeitung erscheint, sofort unter den billigsten Zahlungsbedingungen zu verkaufen, und könnte bis 1. Januar 1875 übernommen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Götteragentur von
Freiburg i. Br., am Münsterplatz, 3. Adrian.

Yvoner- und Zürcher-Seidenstoffe.
 N. 746. 32. Große Auswahl in schwarzen und farbigen, ganz soliden Seidenstoffen, Coupen zu Kleibern von 30 bis 60, Seidenstoffresten in allen Farben, Seidenbenteluch etc. empfiehlt bestens
S. Walder Schiffstände, Basel.
Brasero- u. Kellero- Gerätho.
 Gummi- (Kautschuk) Schläuche für Wein, Bier, Brantwein, Essig, Del, hülige Flüssigkeiten, Gas etc., Messing-Berichnungen, Hähnen, Pumpen, Wein-Filtrirapparate, Bier (Cylinder), Ventil-Spanten etc. Preislisten zu Diensten. (H.74125) N. 229. 1. Gadr. Schlober, Esslingen (Württemberg).

Anzeige. N. 485. 12. Freiburg i. Br. Die concessionirte Anstalt zur Vorbereitung zu **Wittsur-Examina** vom 1. April an in Freiburg im Breisgau, Bahnhofstraße, Dr. Straub'sches Grundstück, früher in Kehl, beginnt den halbjährlichen Kursus zur Qualifikation zum einjährigen Dienst seit am 1. April und 1. Mai. Eintritte zur Vorbereitung zum **Cadetten-Examen** können jeder Zeit erfolgen. Näheres enthalten die Programme.
de Bernay, Dirigent, Preussischer Einien-Officier a. D. in Freiburg i. Br.

Exportbier
 in Flaschen,
 nur von Malz und Hopfen bereitet, empfehle ich den verehrten Herrschaften, Herren Restauratoren, und besonders auch Reconvalescenten von den Herrn Kertzen als vorzüglich empföhlen, um den billigen Preis die Flasche zu 8 Kreuzer zur geeigneten Abnahme bestens.
J. Weißgerber, Bierbrauereibesitzer in Kehl.
 N. 165. 2. Ein leistungsfähiges Glashauer Fabrikgeschäft sucht gute **Vertretungen** in Württemberg und Baden. Gest. Offerten unter **Chiffre G. No. 100** besördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Glauchau, H321Aa.**
Stellegefuch als
Maschinist!
 N. 230.
 Ein junger anständiger Mann wünscht als Maschinist zu einer Lokomotive oder in eine Fabrik, auch könnte er die Friseurstelle zugleich versehen. Derselbe ist schon auf einem Dampfschiff als Maschinist beschäftigt gewesen. Gefällige Offerten beliebe man an Photograph Herr Erb, Kapellenstraße Nr. 9 in Kehl, gefälligst einzulegen.
Offene Lehrstühle.
 N. 237. 1. In einem Herrn- und Damen-Confections-Geschäfte, einer Stadt Badens, ist für einen jungen Mann, israelitischer Konfession, eine Lehrstelle offen. Eintritt kann sofort oder im Januar geschehen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
 N. 49. 5. Württemberg.
Spielkarten,
 deutsche und französische mit doppelt und einfachen Figuren empfiehlt die **Spielkartenfabrik** von **G. M. Neumann in Würzburg.**

Barackenwirthschaft zu verpachten.
 In einer neu erbauten Baracke, 1/2 Stunde von Solothurn gelegen, soll die Wirthschaft verpachtet werden. Bei dem dortigen Eisenbahnwirth finden vom Frühjahr ab und zwar in nächster Nähe der Baracke selbst 600 à 800 Eisenbahnarbeiter Beschäftigung. Pachtungs-Lustige wollen sich wenden an **Ernst & Biegler,** Baunternehmer, Solothurn.
Gürgerliche Rechtspflege.
 N. 447. Nr. 724. Acheru. Auf Grund des § 706 Biff. 4 der Prozeßordnung wird erkannt: Gegen das Vermögen des Reichswirths Theodor Burger von Eschbach sei die Gant zu eröffnen. Dieses Erkenntnis wird dem künftigen Amtmann mit dem Eröffnen, daß ihm die Appellation hiergegen binnen 14 Tagen zuzuführen und daß derselbe in gleicher Frist einen am die künftigen Gerichts-sitz wohnenden Gewalthaber aufstellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtstafel ange-schlagen werden.
 Acheru, den 26. November 1874.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.
 Vermögensabsonderungen.
 N. 499. Nr. 724. Karlsruhe. Die Ehefrau des Franz Solk dahier, Christiane, geborene Zander, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf
 Samstag den 2. Januar 1874, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 30. November 1874.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer. I.
 Wielandt.
 N. 492. Nr. 8666. Mannheim. Die Ehefrau des Schneiders Karl Ludwig Martin, Margaretha, geb. Dimmel, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
 Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist auf
 Donnerstag den 21. Januar 1875, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.
 Dies wird hiermit öffentlich bekannt ge-

macht.
 Mannheim, den 24. November 1874.
 Großh. Kreis- und Hofgericht,
 Civilkammer.
 Der Vorsitzende:
 Baehelin.
 Zutt.
Entmündigungen.
 N. 415. Nr. 12, 124. Karlsruhe. An Stelle des verstorbenen Valentin Hoch wird Ludwig Kaufmann von Ringsheim als Rechtsbeistand des Johann Georg Kaufmann von da ernannt.
 Karlsruhe, den 21. November 1874.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schrempf.
Schulz.
Strafrechtspflege.
 Ladungen und Fahndungen.
 N. 497. Nr. 30, 982. Karlsruhe. Beherrmann Johann Gottlieb Dahlinger von Mühlhausen in der unerlaubten Auswanderung beschuldigt, dadurch verübt, daß er nach Ablauf des ihm zur Reise nach Amerika ertheilten zweijährigen Urlaubs nicht zurückgekehrt ist.
 Tagfahrt zur Hauptverhandlung ist anberaumt auf
 Samstag den 16. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr,
 zu welcher der Beschuldigte sich zu stellen hat, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Verhandlung würde gefällt werden.
 Zugleich ersuchen wir um Fahndung auf den Beschuldigten, sowie um Verhaftung und Ablieferung im Betretungsfalle.
 Karlsruhe, den 25. November 1874.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Weigel.
Urtheilserfindungen.
 N. 465. Nr. 12, 611. Radolfzell.
 J. U. S.
 gegen
 Landwehrmann Josef Hurr von Markeltingen, wegen unerlaubter Auswanderung.
 wird auf: gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
 Landwehrmann Josef Hurr von Markeltingen wird wegen unerlaubter Auswanderung unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von zwanzig Thalern verurtheilt.
 N. R. W.
 Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit verkündet.
 Radolfzell, den 26. November 1874.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Braun.
Bantel.
Verwaltungsfachen.
 Gemeinderath.
 N. 217. Nr. 11, 479. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Schwörzenbach wurde Herr Johann Mater dafelbst gewählt und heute verpachtet.
 Neustadt, den 26. November 1874.
 Großh. bad. v. ejrlkamt.
 v. Rotted.

Berm. Bekanntmachungen.
 N. 197. 2. Nr. 18, 491. Karlsruhe.
Eriedigte Arztstelle.
 Bei der Großh. Ludwigsalme Dürheim ist die Stelle des Saline- und Baderarztes alsbald wieder zu besetzen.
 Derselbe erhält gegen unentgeltliche Behandlung der in Dürheim und nächster Umgebung wohnenden Bediensteten und Arbeiter der Saline einen jährlichen Gehalt von 800 Mark nebst einem Dienstaten-oberjant von 63 Mark, freier Wohnung und Gartenbenutzung.
 Außerdem bezieht der Salinearzt von der Gemeinde Dürheim für die Behandlung der Ortsarmen ein Auerjant, welches bisher jährlich 125 Fr. betragen hat.
 Zugleich bietet das auf der Saline befindliche Soobad in den Sommermonaten Gelegenheit zu erweiterter Praxis.
 Staatsdienereignisse ist mit der fraglichen Stelle nicht verbunden.
 Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 14 Tagen unter Beifügung des Ver-mögens, bis zu welchem sie ihren Antrag in Dürheim bemerkstelligen könnten, bei unter-zeichneter Stelle zu melden.
 Karlsruhe, den 26. November 1874.
 Steuer-Direktion.
 Regenerauer.
 vdt. Walter.

Ankündigung.
 In Folge richtiger Ver-sicherung werden den Heinrich Dunn Eheleuten zu Heidersbach die untenverzeichneten Piegenschaften
 Donnerstag den 17. Dejr. 1874, Mittags 2 Uhr,
 im Rathhause zu Heidersbach öffentlich zu Eigenthum vertheilt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis wenigstens erreicht wird.
Bezeichnung.
 Ein massiv von Stein neuerbautes, zweistöckiges Haus mit drei gewölbten Kellern, Gaskell und Borraum, vorne die Land- und hinten die Ortsstraße, rechts und links eigener Pflanz-, Baum- und Grasgarten, Hausnummer 57, tar. 6000 Fr.
 Pflanz-, Gras- und Baumgärten in 2 Parzellen, tar. zu 600 Fr.
 Summa 6600 Fr.
 Buchen, den 10. Oktober 1874.
 Der Vollstreckungsbeamte:
H. F. Feger.
 (Mit einer Beilage.)